

heit, Gleichheit, soziale Gerechtigkeit gerichtet ist; der Kirche darf es nicht gleichgültig sein, wenn der freiheitliche Staat zerstört wird – der Rückzug aufs Kircheninnere, auf Seelsorge allein, ist keine Alternative und kann sich unter Bedingungen der Unfreiheit sehr rasch als Selbsttäuschung erweisen.

Heute gehören solche Einsichten zum Gemeingut in der Kirche. Endgültig durchgesetzt haben sie sich jedoch erst mit dem Zweiten Vatikanum: mit der Anerkennung der Religionsfreiheit, in der Böckenförde zurecht eine „kopernikanische Wende“ der Theologiegeschichte sieht. Die folgenden, bis in die Gegenwart hinein reichenden Auf-

sätze des Autors sind überwiegend Fragen der Religion im säkularen Staat, den Problemen des politischen Auftrags der Kirche sowie der „politischen Theologie“ Johannes Pauls II. gewidmet. Schließlich blickt der Wissenschaftler Böckenförde auch auf seine Zeit im Bundesverfassungsgericht (1983–1996) zurück; die Reflexionen darüber („Als Christ im Amt eines Verfassungsrichters“, 1999) geben dem Band ein aktuelles Kolorit.

Böckenfördes Buch ist eine überzeugende „Summa“ sowohl der Zeitgeschichte wie der persönlichen Entwicklung des Autors in den Jahren 1957 bis 2002 – eine Rechenschaft, die überzeugt. *Hans Maier*

## Theologie

*Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil.* Hg. v. Peter HÜNERMANN u. Bernd Jochen HILBERATH. Bd. 1: Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Lateinisch-deutsch. XI, 956 S. 75,-. Bd. 2: Kommentare. Sacrosanctum Concilium. Inter mirifica. Lumen gentium. XI, 611 S. 65,-. Freiburg: Herder 2004.

Der erste Band des auf fünf Bände geplanten Kommentarwerks zum Zweiten Vatikanischen Konzil enthält den Text aller Dokumente in einer neuen Übersetzung, die nicht einen „glatten deutschen Text“ als Ziel hat, sondern dem lateinischen Original so nahe wie möglich bleiben und damit auch die „Fremdheit der lateinischen Dokumente“ (VII) widerspiegeln will. Daß eine Übersetzung nach diesen Grundsätzen – nicht zuletzt wegen der vielen langen Sätze – oft holprig wirkt und nicht immer leicht lesbar ist, wurde um des Zieles einer möglichst wortgetreuen Wiedergabe willen in Kauf genommen. Ebenso in Kauf genommen wurden die doch erheblichen Unterschiede zu der bisher allgemein ge-

bräuchlichen Übersetzung, die unmittelbar nach dem Konzil im Auftrag der deutschen Bischöfe und mit ihrer Approbation erschien, so in den Konzilskommentarbänden der zweiten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche und in dem inzwischen in 29. Auflage erschienenen „Kleinen Konzilskompendium“. Nicht durchgeführt wurde die auf Seite IX genannte Absicht, in den Kopfzeilen auf den geraden Seiten (links) den Namen des Dokuments, auf den ungeraden (rechts) den Titel des jeweiligen Kapitels zu nennen.

Die Kommentare selbst verstehen sich ausdrücklich als theologische Kommentare. Die unmittelbar nach dem Konzil erschienenen, von Mitarbeitern der Dokumente selbst erarbeiteten Kommentare sowie die dann folgenden Forschungen haben eine Fülle von Material über den Konzilsverlauf und die höchst komplexe, oft geradezu dramatische Entstehungsgeschichte der einzelnen Texte zusammengetragen, das in der von Giuseppe Alberigo herausgegebenen monumentalen fünfbändigen Konzilsge-

schichte systematisch zusammengefaßt ist. Auf dieser Grundlage kann jetzt versucht werden, die Bedeutung des Zweiten Vatikanums nicht nur für die Entwicklung der Theologie, sondern auch für die heutige, vielfältig veränderte und mit neuen Problemen konfrontierte Situation herauszuarbeiten. Die Ergebnisse der historischen Erforschung des Konzils werden vorausgesetzt und nicht mehr im einzelnen wiederholt.

Die Kommentierung erfolgt jeweils in drei Schritten: Zunächst wird die theologische Entwicklung des Themas in den Jahrzehnten vor dem Konzil, die Entstehungsgeschichte des Konzilstextes und der Verlauf der Konzilsdiskussion skizziert. Es folgt der Kommentar. Den Abschluß bildet eine Gesamtwürdigung des Dokuments mit einem Blick auf die Rezeptionsgeschichte. Beigegeben ist jeweils eine ausführliche Bibliographie. Wie auch in anderen Ausgaben üblich, sind die Dokumente nicht systematisch geordnet, sondern folgen in der Reihenfolge aufeinander, wie sie verabschiedet wurden. So behandelt der jetzt erschienene Kommentarband neben zwei der wichtigsten Dokumente – die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ (Reiner Kaczynski, 1–227) und die Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ (Peter Hünermann, 263–582) – auch den nach allgemeiner Einschätzung schwächsten Text des Konzils, das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel „Inter mirifica“ (Hans-Joachim Sander, 229–261).

An Kaczynskis Beitrag ist besonders bemerkenswert die einleitende Übersicht über die Geschichte der Liturgischen Bewegung, die in dieser alles Wichtige enthaltenden Knappheit sonst kaum zu finden ist. In seinem Kommentar bringt er nach den einzelnen Kapiteln jeweils eine Chronologie der wichtigsten Schritte der dann folgenden Reform der einzelnen Riten. In der Gesamtwürdigung hebt er vor allem das er-

neuerte Verständnis der Liturgie hervor und den die gesamte Reform tragenden Grundsatz, daß die Gemeinde die Trägerin des Gottesdienstes ist. Mit Nachdruck weist er auf das gewichtigste Defizit der Nachkonzilszeit hin, nämlich die Rücknahme der vom Konzil beschlossenen Kompetenzen der Bischöfe durch Rom, aber auch die Zaghaftigkeit der Bischofskonferenzen, von den ihnen durch das Konzil eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Sander sieht mit Recht gerade im „defizitären Standpunkt“ (259) des Dekrets ein Zeichen, wie nötig der Schritt nach vorn war, den das Konzil dann unternahm. Mehr kann man zur Beurteilung dieses Textes wirklich nicht sagen.

Hünermann beginnt mit einer eindrucksvollen Darlegung der Geschichte der Ekklesiologie seit dem Mittelalter und der Neuansätze in den Jahrzehnten vor dem Konzil, wie sie vor allem in dem Entwurf der deutschsprachigen Bischofskonferenzen zum Ausdruck kommen, einem „der theologisch tiefgründigsten und wichtigsten Dokumente deutschsprachiger Theologie“ (324). Der Kirchenkonstitution attestiert er einen „hervorragenden Rang“. In einer „originären Form“ seien hier „die Gründzüge der Kirche in einer modernen, die Tradition integrierenden Sicht erarbeitet worden“. Damit habe man auch das bisher herrschende „streng „hierarchologische Kirchenbild“ zumindest im Prinzip überwunden (557f.). In vielen Fällen werde freilich ein Idealbild gezeichnet oder es bleibe bei einem moralischen Appell, ohne daß die notwendigen rechtlichen Absicherungen und institutionellen Formen geschaffen wurden, etwa bei den Themen Kollegialität und Amtsvollmachten der Bischöfe oder Rechte und Pflichten der Laien.

Die Kommentare zu den beiden großen, für die gesamte Konzilsarbeit grundlegen-

den Konstitutionen überragen alles, was bisher über die theologische Bedeutung dieser Texte – zumindest im deutschsprachigen Raum – geschrieben wurde. Mit ihrer umfassenden, souveränen Kenntnis nicht nur des Konzils, sondern der gesamten Tradition wie auch der Fragen und Probleme der Gegenwart haben die Autoren einen Maßstab gesetzt, der an die Verfasser der kommenden Bände höchste Anforderungen stellt.

Wolfgang Seibel SJ

VORGRIMLER, Herbert: *Gott. Vater, Sohn und Heiliger Geist*. Münster: Aschendorff 2003. Br. 128 S. 9,80.

Emeritierte Theologinnen und Theologen haben den Vorteil, sich selbst und anderen nichts mehr „beweisen“ zu müssen – und das entlastet, wenn es darum geht, komplexe theologische Sachverhalte für eine breitere Leserschaft einfach darstellen zu sollen, ohne deswegen bei jeder Formulierung befürchten zu müssen, in der akademischen Welt damit auf Kritik zu stoßen. Herbert Vorgrimler hat sich freilich nicht erst im Ruhestand um eine verständliche Sprache bemüht, wie zahlreiche seiner Veröffentlichungen zeigen. Das vorliegende Bändchen, das nicht gerade das am leichtesten vermittelbare Dogma der katholischen Kirche zum Inhalt hat, richtet sich an „Menschen, die *verstehen* wollen, was sie glauben, und die Fragen an ihren Glauben zulassen“ (9). Der dafür genannte Gewährsmann Karl Rahner fungiert dabei „in vielem – nicht in allem –“ als „ein zuverlässiger, ehrlicher Weggefährte“ (ebd.).

Davon überzeugt, daß es nicht genügt, „einfach Formeln zu wiederholen“ (7), kündigt Vorgrimler drei Schritte an: Es geht ihm um eine „Annäherung an das göttliche Geheimnis“ angesichts des Eindrucks, „daß manche Christen mit dem Wort ‚Gott‘ hantieren, als könne man es beliebig im Mund führen“ (8); er spricht von einem „leicht-

fertigen Gottesgerede... auch im Rahmen kirchlicher Praxis“ (ebd.). Dann wird gefragt, „was Christen eigentlich glauben, wenn sie Gott als den dreieinen bekennen“, und was sie sich dabei denken: „Darf es wirklich keinen Versuch geben, zu verstehen, ob der Gott des christlichen Glaubens *ein einziger* ist oder ob er aus *drei Gottheiten* besteht?“ (8) Der dritte Schritt: eine Betrachtung, was „Menschwerdung Gottes“ bedeutet, wenn man aus Jesus von Nazaret nicht ein „biologisches Mischwesen“ (Joseph Ratzinger) – halb Gott, halb Mensch – machen wolle.

Wie Nikolaus von Kues oder Hans Urs von Balthasar möchte Vorgrimler von einer Position der „Wissenden“ zu einem Glauben der „Hoffenden“ (24) leiten und wirbt dafür, Gott jenseits aller Begriffe als „Geheimnis“ zu respektieren. Gegenüber dem mißverständlichen Begriff von der „Menschwerdung Gottes“ plädiert er in Anlehnung an die Vorstellung der jüdischen „Schechina“ für das „bessere Modell“: „die Einwohnung des göttlichen Wortes, des Logos, im Menschen Jesus von Nazaret“ (62) – nicht zuletzt, weil darin auch ein „Weg“ liege, „dem Juden mit Aufmerksamkeit begegnen“ (113). Weil die Anwendung des modernen Personbegriffs „unweigerlich zu drei Göttern“ führe, da der lateinische Ausdruck „Person“ (im Unterschied zum griechischen Begriff „Hypostase“) einen radikalen Bedeutungswandel durchmache, schlägt er mit Rahner den Ausdruck „Gegebenheitsweisen“ vor: „Seinsweisen oder Gegebenheitsweisen sind jedoch nicht Begriffe im strengen Sinn einer erschöpfenden Definition, sondern es sind Beschreibungen von Erfahrungen, *wie* Gott sich Menschen mitgeteilt hat und immer neu mitteilt“ (111).

„Bedroht“ sieht Vorgrimler den Glauben an den dreieinen Gott überall dort, „wo man sich gutgläubig die göttliche Dreieinigkeit als eine Personengruppe, als Gemein-